

# „Diesen Entwurf lehnen wir ab“

## Müllverbrennungsanlage: Gewerbeaufsichtsamt gibt grünes Licht / Stadt wehrt sich weiter

**bc. Stade-Bützfleth.** Es scheint fast so, als sei die Müllverbrennungsanlage in Stade-Bützfleth nicht mehr zu verhindern. Das Gewerbeaufsichtsamt (GAA) in Lüneburg hat der Stadt jetzt einen Vorentwurf der noch fehlenden abschließenden Genehmigung - die sogenannte dritte Teilbaugenehmigung - zugestellt. Die zuvor geäußerten Bedenken von Politik und Verwaltung hat das GAA nicht berücksichtigt, die angestrebte einvernehmliche Lösung mit dem GAA und dem Investor ist bereits gescheitert. Stadtbaurat Lars Kolk: „Diesen Entwurf lehnen wir ab.“

Am morgigen Donnerstag, 15. September, soll der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU, 17.30 Uhr, Rathaus) und der Ortsrat Bützfleth in einer gemeinsamen Sitzung über die ablehnende, mit Hilfe einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei ausgearbeitete Stellungnahme entscheiden. Im Anschluss tagt der nicht-öffentliche Verwaltungsausschuss.

Rückblick: Die Planungen für die sogenannte Ersatzbrennstoffanlage (EBS) reichen bis ins Jahr 2006 zurück. Das GAA hat bereits 2008 einen Bauvorbescheid erteilt. Ursprünglich sollte die Anlage den

bei der Verbrennung entstehenden Dampf an eine in Bützfleth bestehende Bioethanol-Anlage (AOS) abgeben. Nun hat eine Erbengemeinschaft („EBS Stade Besitz“) die Pläne neu aufgelegt. In der Anlage soll ab Ende 2017 Abfall verbrannt werden. Der Strom soll - anders als im ursprünglichen Konzept vorgesehen - komplett ins allgemeine Stromnetz eingespeist und nicht mehr mindestens zur Hälfte vor Ort im Bützflether Industriepark genutzt werden. Stichwort Kraft-Wärme-Kopplung.

Politik und Verwaltung wollen das verhindern, haben bereits ei-

nen entsprechenden Bebauungsplan aufgestellt und eine Veränderungssperre erlassen. Nun geht es um die Frage, ob diese Veränderungssperre greift oder nicht. Kolk: „Die Stadt ist der Ansicht, dass die Identität des Vorhabens zwischen Vorbescheid und dritter Teilbaugenehmigung nicht mehr gewährleistet ist und deshalb die Veränderungssperre greift.“ Zumal die Bindung des Bauvorbescheides längst abgelaufen sei. Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Umweltverträglichkeitsprüfung wäre erforderlich, heißt es in der Stellungnahme der Stadt.